

### Zur Notenbankfrage.

Wenn slawische Politiker in ihrem nationalen Freiheitsrausch mit leichtfertigen und unüberlegten Phrasen über die größten und schwierigsten wirtschaftlichen Fragen, die die Neuordnung in Oesterreich aufwirft, hinweggehen und über die subtilste Materie des Geldwesens im Sandumdrehen ein festes Urteil aussprechen, so ist das schließlich mit dem Rausch zu erklären. Von der Prägung von einigen Münzen, die einen nationalen Namen und nationale Embleme tragen und zu Agitationszwecken dienen, bis zur Errichtung einer eigenen tschechischen Notenbank ist ein sehr weiter Weg, den sich gerade die in wirtschaftlichen Fragen so nüchternen Tschechen wohl überlegen werden zu gehen, wenn einmal der momentane Rausch verflogen sein wird. Von deutschen Politikern, die doch bisher ihre Nüchternheit bewahrt haben, sollte man erwarten, daß sie nicht leichtfertig die Frage der Errichtung einer eigenen Notenbank für Deutschösterreich in die Diskussion werfen, wie es auf dem letzten Städtetage in Wien durch den Gemeinderat Pittsch aus Villach geschehen ist. Mit Recht wendete sich Abg. Kraft gegen eine Beschlusfassung in dieser Frage und führte im wesentlichen aus:

Die Reichsschulden betragen am 21. Oktober 706 Milliarden Kronen, darunter an Schuldscheinen der Oesterreichisch-ungarischen Bank 24 Milliarden. Hierzu ist zu bemerken, daß die Aufnahme gegen Schuldscheine bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank in den beiden Jahren 1914/15 zusammen zirka 4½ Milliarden, in den beiden Jahren 1916/17 zusammen zirka 9 Milliarden, in den neun Monaten des Jahres 1918 10 Milliarden betrug. Die Papiergeldmenge dürfte sich nach Zurechnung des ungarischen Teiles und Abrechnung der ersten Aufnahme, die zumeist aus den Papiergeldbeständen entnommen wurde, auf zirka 32 Milliarden stellen.

Allerdings wird sie derzeit mit 29 Milliarden offiziell angegeben.

Für diese Beträge ist die Oesterreichisch-ungarische Bank der Öffentlichkeit Schuldnerin, besitzt dagegen an Oesterreich-Ungarn eine entsprechende Gegenforderung in Schuldscheinen. Formell ist also die Bank Schuldnerin, tatsächlich sind es jedoch die Staaten, und zwar rein aus praktischen Gründen der Vermögenserhaltung ihrer Staatsangehörigen.

Eine gegenseitige Vereinbarung über die Schulden und Geldwirtschaft ist daher für alle neuen Staaten eine zwingende Notwendigkeit, denn jene Staaten, die weniger Kriegsanleihe haben, besitzen um so mehr an Banknoten. Ueber die Verringerung der Banknotenslut wurden schon viele Projekte in Vorschlag gebracht. Eines geht dahin, ähnlich wie im Jahre 1816 anlässlich der Gründung der Nationalbank vorzugehen, das ist die Banknoten umzutauschen, und zwar gegen neue Noten und teilweise gegen Schuldscheine der Staaten oder Obligationen der Bank. Abweichend vom Jahre 1816 befürwortet man, die Geltung der fursierenden Banknoten zu befristen, wodurch die Operation den Charakter einer Zwangsanleihe erhalten würde. Ob eine solche Operation zweckmäßig wäre, ist noch fraglich. Eines aber ist sicher, die Materie, an der unser ganzes Volksvermögen hängt, ist so heikel und vorsichtig zu behandeln, daß ohne Ruziehung der besten Berufsmänner und Gelehrten nichts Entscheidendes unternommen werden darf. Ich bitte, die wenigen vorgebrachten Argumente zu überprüfen, und wenn Sie diese — allerdings wegen der vorgerückten Zeit lüdenhaften — Ausführungen für richtig halten, die Forderung nicht in die Entschliebung aufzunehmen, da es ja keineswegs noch feststeht, ob wir finanziell ein vollständiges Eigenleben führen oder uns mit anderen Staaten zu einer Geld- und Währungsgemeinschaft zusammenschließen werden.